

ANFRAGE von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

betreffend Geschäftsaviatik im Kanton Zürich

Im RRB 37/2017 weist der Regierungsrat auf die Engpässe bei den Landesflughäfen hin und er anerkennt die Militärflugplätze als wichtige Reserve für die Zivilluftfahrt, vor allem für die Business Aviation und unter Umständen auch für den Linienverkehr. Der Kanton, auch Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG, ist sich der Engpässe und den diversen Bauvorhaben in den aviatischen Infrastrukturen bewusst.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Mit dem RRB 37/2017 anerkennt der Regierungsrat, dass die Business Aviation für einen Wirtschaftsstandort mit der Ausstrahlung und den Ansprüchen Zürichs wichtig ist.
 - a) Ist diese Einschätzung immer noch aktuell?
 - b) Welche Strategie sieht er für die für den Wirtschaftsstandort bedeutsame Geschäftsluftfahrt vor?
2. Im selben RRB betont der Regierungsrat die Prämisse eines eigenwirtschaftlichen Betriebs des Flugplatzes ohne Subventionen oder Risikoübernahmen durch den Kanton. Der Regierungsrat anerkannte deshalb die Bedeutung von ertragsstarken Nutzungen wie zum Beispiel der Business Aviation.
 - a) Wie gedenkt der Kanton sicherzustellen, dass der Betrieb auf dem Flugareal Dübendorf in Zukunft für den Kanton zu keiner Mehrbelastung führt?
3. Der Regierungsrat verfolgte bis anhin eine 3-fach Nutzung des Areals, weil diese auch interessanten Synergien zwischen Innovationspark und ziviler Aviatik ermöglicht, bsp. im Kontext mit aviatischen Innovationen.
 - a) Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese, auch für den IPZ wichtige Infrastruktur erhalten und funktionsfähig bleibt?
4. Der Kanton Zürich war im Beurteilungsgremium der Ausschreibung des Bundes vertreten. Der Regierungsrat anerkannte das Geschäftsmodell der FDAG und wies in der Folge das Alternativkonzept der Standortgemeinden zurück.
 - a) Welche konkreten Gründe führten zum Meinungsumschwung innerhalb einer Legislaturperiode, nachdem der Regierungsrat noch bis Mitte Mai 2020 auf eine umfassende Anfrage aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 84/2020) seine bisherige Haltung vertreten hatte?
5. Eine gute Anbindung der Schweiz ist von nationaler strategischer Bedeutung.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund, dass der Bund im Falle Flugplatz Dübendorf die Initiative nun an den Kanton übergibt?
 - b) Wird der Regierungsrat die Planung der aviatischen Zukunft in Dübendorf in eine nationale Luftfahrt-Gesamtstrategie einbetten?

- c) Wenn nicht: Besteht dann nicht die Gefahr, dass die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf, der auch aus schweizerischer Perspektive eine wichtige strategische Rolle einnimmt, zu isoliert geplant wird?
6. Der Regierungsrat hat zur Erstellung eines Syntheseberichts bis Frühjahr 2021, eine Task Force mit Vertretern aus der Verwaltung dem IPZ und den Anrainergemeinden, mit Einladung an den Bund zur Mitwirkung eingesetzt.
- a) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in diesem Gremium auch die aviatische Kompetenz sowohl in technischer wie auch ökonomischer Hinsicht eingebracht wird?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Fachkreise, wie zum Beispiel den Fachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt, Aerosuisse in die Task Force aufzunehmen?

Christian Lucek
Andreas Geistlich
Hanspeter Hugentobler